

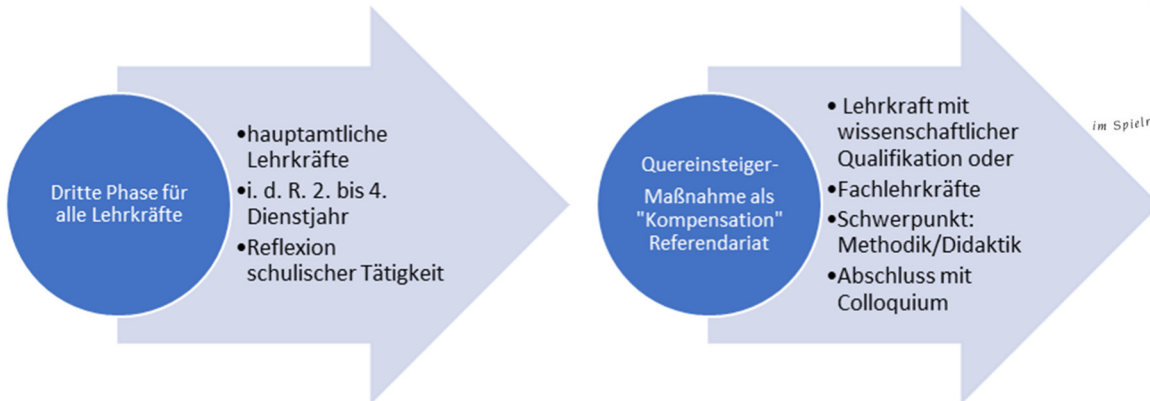


## Merkblatt Richtlinien der Qualifikationsmaßnahme für QuereinsteigerInnen an Evangelischen Schulen im Kontext der sog. „Dritten Phase“



EVANGELISCHE  
SCHULSTIFTUNG  
IN BAYERN

im Spielraum  
leben, lernen, glauben  
miteinander  
christlicher Freiheit



Um eine kirchliche Gleichwertung der Ausbildung zu erreichen, werden folgende Schritte und Maßnahmen durchgeführt:

### I. Fortbildungen

Ziel ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit den im Themenhaus der „3. Phase“ benannten Inhalten und die Reflexion der eigenen Tätigkeit an einer Evangelischen Schule.

- 1) Alle betroffenen QuereinsteigerInnen durchlaufen die Fortbildung „3. Phase“ der ESSBAY.
- 2) Alle QuereinsteigerInnen besuchen **zusätzlich weitere Fortbildungen im methodisch-didaktischen Bereich** aus dem Fortbildungsangebot der ESSBAY oder anderer Anbieter, die sie durch Fortbildungsbescheinigungen belegen.  
Dazu zählen:
  - Die **verpflichtende Teilnahme an der methodisch-didaktischen Fortbildung (EMU)**. Die methodisch-didaktische Fortbildung EMU besteht aus vier zweistündigen Onlineseminaren mit „Hausaufgaben“ in Form von gemeinsamer Unterrichtsvorbereitung, -hospitation und -evaluation im Tandem bzw. in Trios.
  - Fortbildungen, die eigene aktive Auseinandersetzung mit **Themen aus den Bereichen Didaktik/ Evangelisches Profil/ Lehrerrolle/ Lehrerpersönlichkeit/ Methodik/ Pädagogik/ Schule als Gesamtsystem** ermöglichen und fördern.
  - Die QuereinsteigerInnen nehmen an **mindestens einer Fortbildung** teil, die eine Auseinandersetzung mit Glauben, Spiritualität, christlich-diakonischen Inhalten und der eigenen Verortung in diesem Themenbereich beinhaltet („*spiritueller Raum*“).
  - Der Stundenumfang dieser zusätzlichen Fortbildungsmaßnahmen („EMU“ nicht eingerechnet) soll insgesamt **mindestens 50 Unterrichtsstunden à 60 Minuten** betragen.

Die Teilnehmenden dokumentieren ihren tatsächlichen Aufwand im Zusammenhang mit der zusätzlichen Fortbildung und reichen diese Dokumentation in Verbindung mit den Teilnahmebescheinigungen unaufgefordert zur festgesetzten Frist bei der Leitung der 3. Phase ein.

### II. Hospitationen

- 1) Die QuereinsteigerInnen hospitieren mindestens zweimal bei erfahrenen Fachkolleg\*innen.

- 2) Mindestens zwei Unterrichtsbesuche erfolgen durch die ESSBAY unter Einbeziehung der Ressourcen vor Ort (Schulleiter, Fachbetreuer), um die methodisch-didaktische Kompetenz zu stärken.
- 3) Die Quereinsteiger\*innen formieren während der Fortbildungen Professionelle Lerngemeinschaften (PLG) und hospitieren sich mindestens zweimal gegenseitig.
- 4) In der zweiten Jahreshälfte findet das Zulassungsgespräch für das Colloquium statt. Im Rahmen dieses Gespräches wird über die **Zulassung zum Colloquium entschieden**. Kann keine Empfehlung hinsichtlich der Quereinsteigermaßnahme ausgesprochen werden, verbleibt die Lehrkraft in der „3. Phase“ und durchläuft diese Fortbildung bis zu deren Abschluss. Bei einer Empfehlung werden **verbindliche Fortbildungsinhalte** vereinbart, die auch Gegenstand des Colloquiums sind. Im Zulassungsgespräch stellt die Kandidatin/der Kandidat ihr/sein **mögliches Thema der Präsentation für das Colloquium** vor. Durch Nachfragen, wie sie auch **im Colloquium gestellt werden könnten**, wird der Kandidatin/dem Kandidaten die Möglichkeit gegeben zu überprüfen, inwiefern sie bereits den Anforderungen des Colloquiums entsprechen bzw. wie sie sich noch besser auf das Colloquium vorbereiten können. Die Kandidatin/der Kandidat erhält zudem noch eine **Rückmeldung auf die vorgestellte Präsentation**. Es wird deshalb **dringend empfohlen, zum Zulassungsgespräch eine „aussagekräftige“ Präsentation mitzubringen**, die gerne noch Entwurfscharakter haben kann und dennoch schon deutlich machen sollte, in welche Richtung die Präsentation, die dann im Colloquium vorstellt wird, geht.
- 5) Am Ende des Fortbildungsprozesses steht ein fachlich-methodisches Colloquium, das von der ESSBAY durchgeführt wird (Voraussetzungen für die Einladung zum Colloquium: vollständig abgeleistete Fortbildungen, erfolgreiches Zulassungsgespräch, Empfehlung der Schulleitung).
- 6) Die erfolgreiche Teilnahme ermöglicht die analoge Anwendung des Laufbahnrechts für voll ausgebildete Lehrkräfte.

Bitte nehmen Sie vor der Anmeldung zur Quereinsteigermaßnahme in Absprache mit Ihrer Schulleitung Kontakt mit der Personalabteilung der Evangelischen Schulstiftung (Frau Bauer, Tel. 0911/2441133 oder [a.bauer@essbay.de](mailto:a.bauer@essbay.de)) auf, um zu klären, ob eine Höhergruppierung in Ihrem Fall möglich ist.

### **Weitere Informationen und Anmeldung**

**Um an der Quereinsteigermaßnahme teilzunehmen, melden Sie sich bitte für die 3. Phase und die Quereinsteigermaßnahme an.**

Organisatorische Rückfragen können Sie gerne an Frau Pablitschko (Teamassistenz des Fortbildungsreferats der Evangelischen Schulstiftung) unter [s.pablitschko@essbay.de](mailto:s.pablitschko@essbay.de), inhaltliche Rückfragen an die Leitung der 3. Phase, Frau Manseicher unter [Liane.Manseicher@diakoneo.de](mailto:Liane.Manseicher@diakoneo.de) richten.

Nürnberg, 22.03.2024

Liane Manseicher  
Rita Freund-Schindler